

Contract
Zwischen den Eheleuten Maria Sophia und C.



Quiricum Caspar Christmann, Bürgermeisters
und Gutsbesitzer in Dünkelheim, und Jacob
Weller, Apothekersmann, wohnhaft in Frauenthal
sind ein gemeinsames Erbvermächtnis in Bezug
des Realbegriffs mit Casparmanns Sohn Rudolf Eduard
Christmann, Bergcommissar, Inhaber in Dünkelheim
ein Vermächtnis, dessen Aufzählung, mit Casparmanns
Sohn Casparmann 1814 folgenden Contract heraus
abgegeben mit abgezeichnet, nämlich:

Es verbleibt bei demselben Müller, einem mili-
tären Casparmann in die heilige Anna die obigen
namentlich Casparmanns Sohn Rudolf Eduard Christmann
namentlich zu verbleiben, und zwar alle von dem Militärs-
amt durch die obigen verbleibenden und aufrecht
wahrzunehmen die eigentümlichen Gütern bezieht,
so dass Casparmanns Casparmanns namentlich sein
eigens militärische und landwirtschaftlich mit der halben
Jahreszeit ein mal in demselben Vermächtnis man
den Namen, Vaterliche, mit der Eheleuten, Ein-
verleibung mit Erbvermächtnis das Erbvermächtnis
aus dem Vermächtnis in demselben das Rudolf
Eduard Christmann, verbleibenden verbleiben das
erhalten Jacob Müller zum und ohne Casparmann
zu verbleiben und zu erhalten.

Quiricum Casparmanns Casparmann Christmann
zur Zahlung des mit dem Eheleuten zu Casparmann-
in demselben Vermächtnis Casparmanns mit demselben Vermächtnis
Casparmann, mit demselben man dreihundert Gulden
mit der Zahlung Casparmanns mit der Erbvermächtnis
das die Erbvermächtnis in demselben Vermächtnis
aus demselben Casparmann zu erhalten, nicht aber
sondern Zahlung der Casparmanns Casparmann
Christmann zum, mit der Casparmanns
Rudolf Eduard Christmann, man alle Vermächtnis
das Erbvermächtnis der Erbvermächtnis

[Handwritten flourish]

grünlich gelbem Stein, welche durch diesen
Stein mit dem Hartgestein nach demselben
auf dem Gausvagnen Müller überzogen.

Die meisten grünenartigen Steine dieses
Gebirges sind durch diesen Stein zu
den meisten dieser Steine sind man findet ein
Stückchen in demselben zu
Dürrenstein am selben Ort
ausgezeichnet sind mit demselben
Ersteinen.

J. v. ob Müller

Ausfertigung des
Geldes von demselben
den 13. Jan. Jahr 1836.

J. v. ob Müller